

## **Gewerbegebiet „Lüssen“, Gemarkung Güglingen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften**

Nachdem sich der Gemeinderat bereits in mehreren Sitzungen mit dem Bebauungsplanverfahren zum Gewerbegebiet „Lüssen“ beschäftigt, konnte das Verfahren nach Abschluss der Umlegungsverhandlungen abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat folgte mehrheitlich der Abwägung der eingegangenen Anregungen und dem entsprechenden Beschlussantrag. Ebenso wurde den öffentlich rechtlichen Verträgen zwischen der Stadt Güglingen und dem Landratsamt Heilbronn bezüglich durchzuführender CEF-Maßnahmen sowie durchzuführender Ausgleichsmaßnahmen mehrheitlich wie vorgeschlagen zugestimmt.

Vor Eintragung der Umlegung im Grundbuch ist es erforderlich, die Straßennamen in diesem Gebiet festzulegen. Von der Verwaltung wurden dem Gremium im Vorfeld Vorschläge unterbreitet. Nachdem keine weiteren Vorschläge aus der Mitte des Gremiums genannt wurden, beschlossen die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates einstimmig, die Straßen im Gewerbegebiet „Lüssen“ wie folgt zu bezeichnen:

Straße Nord / Süd: Riedgraben

Ringstraße: Lüssen